

Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 179. Donnerstag den 2. August 1832.

Am morgenden Freudenfest zu singen.

Neue Worte, alter Klang,  
Alte Lieb' und neuer Sang.

Heil Dir im Herrscherkranz,  
Vater des Vaterlands,  
Dir, Preußens Hort!  
So weit Dein Scepter reicht,  
Von seiner Macht verscheucht,  
Frevelnde Unruh' weicht,  
Ist sich'rer Port.

Dein Thron, ein sich'res Gut,  
Auf festen Säulen ruht,  
Auf Gnad' und Recht.  
Was Gott Dir gnädig gab,  
Thron, Krone, Herrscherstab,  
Stammt aus der Ahnen Grab;  
Solch Recht ist ächt.

Und mit ererbtem Band  
Gerechter Sieg verband,  
Was Du erliegt;  
Und was nun Preußen heißt,  
Beseelt ein guter Geist,  
Der Dir, den hoch er preißt,  
Freudig sich fügt.

Der, treu und ehrfurchtsvoll,  
Inniger Liebe Zoll  
Herzlich Dir zollt;  
Der, frei vom Schwindelwahn,  
Auf der Geseze Bahn,  
Stets ihnen unterthan,  
Dem Irgeist grollt.

Wo dieser Dämon sich  
Auch reget freventlich  
Und frech bethört;  
Vom Reich der Jollern fern  
Bleibet der Unglücksstern,  
Das Volk, vereint dem Herrn,  
Haßt, was empört.

Und wenn, o Friedensfürst,  
Du wieder Kriegsheld wirst,  
Im Drang der Zeit;  
Froh wie am heut'gen Fest,  
Abwehrend Aufruhrpest,  
Dein Volk von Ost bis West  
Treu Dir sich weih't.

Karl Schall.

**I n l a n d.**

Das siebente Heft der Monatschrift für Deutschland enthält folgende Beleuchtung eines verleumderischen Artikels: Die Gazette de France vom 20. Juni d. J. enthält unter der Ueberschrift: *Mélanges de Politique — la Prusse*, einen wunderlichen, widerspruchsvollen Artikel, den wir hier beleuchten wollen, um dem Leser eine Probe jener publizistischen Weisheit zu geben, die in Frankreich die zuverlässige Quelle alles Volkswells zu seyn wähnt. Bekanntlich ist die Preussische Monarchie unter den mannigfaltigen Stürmen der Zeit unerschütterlich geblieben. Dieses Phänomen nun weiß sich der geistreiche Verfasser des beregten Artikels nur aus dem Umstande zu erklären, daß das Preussische Kabinet einer „fixen Idee“ folgt. Der Leser wird begierig seyn, diese fixe Idee kennen zu lernen. Nun wohl! es ist keine andere, als das Projekt, Deutschland zu beherrschen: ein Projekt, zu dessen Gelingen alle Begebenheiten — unstreitig auch außer — Europa mitwirken sollen, so daß es den Anschein gewinnt, als mache Preußen eben diese Begebenheiten, um den Gegenstand seiner „fixen Idee“ desto sicherer zu umfassen. Wo aber ein Zweck erreicht werden soll, da muß es Mittel geben, durch welche er allein erreicht werden kann. Diese Mittel nun giebt unser Publizist in nachstehender Auseinandersetzung an: 1) Leitung (Beherrschung) des Bundestages von Berlin aus; 2) Verdrängung der Pressefreiheit durch Einführung strenger Censur in allen Bundesstaaten; 3) erzwungene Annahme des Preussischen Papiergeldes in allen Staatsklassen Deutschlands; endlich 4) Anschließung des Territoriums sämtlicher Bundesstaaten mit einer Preussischen Zoll-Linie. „Dieser Plan“, fügt der Verfasser des Artikels hinzu, „ist groß, sehr schön gedacht, und macht der Erfindungsgabe Preussischer Staatsmänner Ehre, denn sie haben sehr richtig gefühlt, daß die schwache Preussische Monarchie, nachdem der Natur Gewalt angethan war, um ihr unter den großen Mächten einen Platz zu verschaffen, diesen nur dadurch behaupten kann, daß sie alle ihre Nachbarn für ihre Erhaltung theilhaftig.“ Wie dies gemeint ist, erklärt der nächste Satz, worin, nach einer Schilderung der gegenwärtigen Lage Europa's, deren Wahrheit sich nicht verkennen läßt, hinzugefügt wird: „wenn der Erfolg den Erwartungen, die sich daran knüpfen, entspricht, so wird Preußen sich aller Gewinne bemächtigen, welche Deutschlands Handel gewährt; seine Manufakturen werden Deutschland versorgen, ohne daß irgend eine Nebenbuhlerei es verhindern kann; seine Häfen werden alles Ausländische in Deutschland einführen; die Berlinischen Papiertaler werden das Zahlungsmittel Deutschlands werden, und Preussische Zollwächter werden die Heerschaaren des Staatenbundes bilden.“ Hiermit noch nicht zufrieden, setzt der Verfasser hinzu: „Wahrlich, der gute Eskobar, so oft von der Preussischen Regierung bekräftelt, hatte niemals einen umfassenderen Gedanken, ging niemals mit größerer Geschicklichkeit zu Werke.“ Seltsam, daß dieser Zusatz von dem Verfasser nur gemacht wird, um die Hinfälligkeit und Nichtigkeit der Mittel zu beweisen, welche das Preussische Kabinet zur Erreichung seiner Zwecke gewählt haben soll! Mag die Eitelkeit eines Französischen Publizisten sich der Wendung freuen, welche auf diesem Wege gefunden ist, um eine achtungswürdige Regierung zu verleumden; wir gönnen ihm jeden Triumph, der sich auf Kosten der Wahrheit davontragen läßt. Wir dagegen werden versuchen in einer kurzen Auseinandersetzung zu beweisen, daß von den zur Sprache gebrachten vier Mitteln kein einziges für Preußen vorhanden ist. I. Wer jemals die allgemeinen Bestimmungen der Deutschen Bundes-Acte auch nur einer flüchtigen Aufmerksamkeit gewür-

digt hat, wird eingestehen, daß es der Preussischen Regierung niemals einfallen kann, den Bundestag beherrschen zu wollen. Als zweite vorwiegende Macht theilt Preußen die Hegemonie mit Oestreich; und vielleicht darf man sagen, daß gerade hierdurch Deutschland zu einem Staatenbunde ausgebildet worden ist. Soll nun irgend eine, die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands, so wie die der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der Deutschen Einzelstaaten betreffende Maßregel durchgeführt werden, so ist die erste Bedingung, daß Preußen und Oestreich über dieselbe einverstanden sind. Ueber die zweite Bedingung muß man den Art. 7 der Bundesakte nachlesen, um die Ueberzeugung zu schöpfen, daß jener einseitige Versuch, Deutschlands Souveraine gegen ihren Willen fortzureißen, wo nicht an das Unmögliche, doch an das Ueberheuerliche grenzt. Und hiervon sollte das Preussische Kabinet kein Gefühl haben? Wie füten kein Wort hinzu, um den Ueberwitz des Französischen Publizisten in ein noch helleres Licht zu stellen. II. Wie kann Preußen auf den Gedanken gerathen, seine Preß-Gesetze auf Deutschland übertragen zu wollen; denn um einen solchen Gedanken durchzuführen, würde vor allen Dingen erforderlich seyn, Preußens Verfassung auf Deutschlands größere oder kleinere Staaten anzuwenden, ein Unternehmen, dessen Vergeßlichkeit in die Augen springt. Preußen kann nur wünschen, daß das, was man Pressefreiheit zu nennen pflegt, in Deutschlands Einzelstaaten nicht den Charakter gewinne, wodurch es zu einem Ausdruck der Anarchie wird. So lange eine unbedingte Pressefreiheit unzulässig ist — und wird diese nicht ewig unzulässig bleiben — kann es sich hinsichtlich dieses wichtigen Gegenstandes nur um Präventiv- oder Repressiv-Maßregeln handeln. Welche von beiden den Vorzug verdienen, soll hier unentschieden bleiben; was gewinnt jedoch die Freiheit durch die letztere? Herr v. Genoute, als verantwortlicher Herausgeber der Gazette de France, möge darüber entscheiden, was eine Pressefreiheit werth ist, die ihn einmal über das andere ins Gefängniß führt und zur Erlegung namhafter Geldstrafen nöthigt. Wo die Freiheit nicht die Ursache der gesellschaftlichen Ordnung geworden ist, da kann man schwerlich zweifelhaft darüber werden, ob sie jemals aufbören dürfe, die Wirkung guter Gesetze und Institutionen zu sein. — Wir berühren jetzt das Hauptmittel, wodurch Preußen sich der Herrschaft über Deutschland zu bemächtigen strebt. III. Um den Beweis zu führen, daß Preußen darauf ausgeht, sein Papiergeld allen Deutschen Staatsklassen aufzubringen und sich dafür das baare zu bemächtigen, hat der Verfasser sich genöthigt gesehen, eine doppelte Lüge in die Welt zu bringen, nämlich die von der unanschätzbaren Quantität des Preussischen Papiergeldes, und die von dem jährlichen Anwuchs dieser Quantität durch die wirklichen Schöpfungen der Bank, der Seehandlungen und des Berliner Banquiers-Vereins; Schöpfungen, zu welchen er nicht unterläßt, die Einfuhr nachgemachten Papiergeldes hinzuzufügen, das von reisenden Engländern ausgegeben wird. Wenn wäre es wohl unbekannt, daß Preußen ein Papiergeld hat, das, nachdem es eine Reihe von Jahren hindurch die Benennung von Trierscheinen geführt hatte, gegenwärtig unter der Benennung von Kassen-Anweisungen im Umlauf ist? Was nun die Quantität dieses Papiergeldes betrifft, so hat sich dieselbe seit dem Jahre 1824 auf die Summe von 17 Millionen 242,347 Thalern festgestellt \*); und durch ein Gesetz ist dafür gesorgt, daß diese Grenze nicht überschritten werden kann. Unschätzbare ist also die Quantität dieses Pa-

\*) Verordnung vom 21. Dezember 1824 und 22. April 1827.

piergelbes auf keine Weise; und wer in Betrachtung zieht, daß 17,242,347 Rthlr. Papiergeld in einem Staate wirksam sind, dessen Bevölkerung über 13 Millionen hinausgeht, und dessen bürgerliche Gewerbe sich in einem allgemein anerkannten Flor befinden kann, wenn er gesellschaftliche Einrichtungen richtig beurtheilen gelernt hat, schwerlich auf den Gedanken gerathen, daß ein so beschränktes Papiergeld schädlich werden könne. Auch würde die tägliche Erfahrung ihn von jeder Befürchtung, die er in dieser Beziehung nähren könnte, leicht befreien; denn er könnte sich die Ueberzeugung nicht versagen, daß im ganzen Umfange der Monarchie der Papierthaler dem Metallthaler gleichgesetzt wird, daß also das Papiergeld nur zur Beschleunigung des Umlaufs der Produkte dient. Die genannten Institute anlangend, so hat keins derselben die Berechtigung, auch nur einen einzigen Papierthaler zu machen. Die Bank giebt ihre Noten, die Seehandlung ihre Seehandlungs-Kassenscheine, der Berlinische Bankverein seine Kassenscheine aus, wie es jeder Privatmann thut, welcher für seine Geldbescheinigungen Kredit genug hat. Will man die Werkzeuge dieser Institute Papiergeld nennen, so fällt auch jeder kaufmännische Wechsel in diese Kategorie, und es ist dann schlechterdings kein Grund vorhanden, das, was in Frankreich und England Banknote, Schatzkammerschein oder Bons des Schatzes, der Marine u. s. w. genannt wird, nicht zum Papiergelde zu rechnen. Die Verhinderung der Einfuhr nachgemachter Kassen-Anweisungen ist Sache der Polizei, welche zugleich dahin zu wirken hat, daß die Verfälscher der gesetzlichen Strafe anheim fallen. Auch wird in England und Frankreich das Nachmachen von ausländischem Papiergeld als ein schweres Verbrechen geahndet. So viel zur Berichtigung des Falschen in der Darstellung des Französischen Publizisten. — Fragt man nach dieser Zusammenstellung des Faktischen, wodurch Preußen bestimmt werden könne, sich seines Papiergeldes zu entledigen: so giebt es auf diese Frage keine Antwort. Fragt man ferner, worin der Vorzug des Baaren, das, auf Kosten Deutschlands, akkorporirt werden soll, bestehe: so ist auch diese Frage nicht zu beantworten, so lange der Papierthaler dem Silberthaler vollkommen gleich steht, oder wohl gar mit einem Aufgelde gekauft wird. Fragt man endlich, durch welche Mittel Preußen seine ins Ausland gegangene Papiermünze von sich abhalten will: so dürfte diese Frage ein Problem in sich schließen, das gar nicht gelöst werden kann. Das der Preussischen Regierung angedichtete Beherrschungsmittel, sofern es auf Befreiung des Staats von seinem Papiergelde hinausläuft, ist also rein phantastisch; und dies leuchtet noch mehr ein, sobald man sich klar gemacht hat, weshalb aller Verkehr ein freier Austausch von Produkten ist. IV. Was endlich die Umschließung des Territoriums der Deutschen Bundesstaaten mit einer Preussischen Zolllinie betrifft, so weiß die Welt, was sie von diesem Beherrschungsmittel zu halten hat. Es gänzlich zu entkräften, steht jeden Augenblick in der Gewalt der Nachbarn Deutschlands. Es ist dazu nichts weiter erforderlich, als daß sie ihren Prohibitivsystemen entsagen; denn nur diese haben die Idee einer ganz Deutschland umfassenden Douaneline ins Leben gerufen. Um frei auf Deutschland einzuwirken, muß man diesem großen Lande, wenn es in der Entwicklung seiner Kräfte nicht zurückbleiben, oder auch zurückgehen soll, gestatten, daß es frei zurückwirke. Dieser von Preußen aufgestellte Grundsatz ist, wie lange es auch noch verkannt werden möge, zum Vortheil Deutschlands, wie der ganzen Welt, und ihn verleumden, heißt nichts weiter, als Unwissenheit und den verwerflichsten Eigennutz an den Tag legen. Im Uebrigen wünscht Preußen gewiß nichts mehr, als

dieser Grenzwahe überhoben zu werden; denn daß in ihr kein Segen liegt, begreift jeder, der die Idee eines freien Handels zu würdigen vermag.

Man spricht von der Vermählung eines Deutschen Prinzen, welchem in diesem Augenblicke die Aussicht auf einen Thron eröffnet ist, mit der Großfürstin Marie, ältesten Tochter des Kaisers Nikolaus (geb. 1819).

## R u ß l a n d.

St. Petersburg, vom 8. Juli. Seit der Anwesenheit des Grafen Pozzo di Borgo herrscht in unserm auswärtigen Departement große Thätigkeit. Unläugbar war es keine kleine Aufgabe, nach den Juliustagen Frankreich zu regieren, und die Ruhe und Ordnung, deren es so sehr bedarf, bei der allgemeinen Aufregung seiner eignen und eines großen Theils seiner nachbarlichen Bevölkerung zu erhalten. Inzwischen muß man gestehen, daß Vieles, was der Regierung Kraft gewährt hätte, unterlassen, hingegen Manches gethan wurde, das große Schwäche verrieth, und auch wohl schiefe Auffassung der Ereignisse argwohnen ließ. Die Franzosen unterwerfen sich gewöhnlich nur der Kraft und Gewandtheit; so ist es wohl zu erklären, wenn sie selbst nicht viel Vertrauen in eine schwankende Regierung zu setzen scheinen. So lange nun dieser aufgeregte Kampf der verschiedenartigsten Meinungen und Interessen in Frankreich fortbauert, der unaufhörlich die Regierung mit großen Gefahren bedroht (wie die Tage des 5. und 6. Juni zeigten), so lange ist es Pflicht jeder Regierung, auf ihrer Hut zu seyn, und unter Berücksichtigung der einmal vorhandenen Verhältnisse ihre äußern politischen Beziehungen möglichst zu verringern. In diesem einfachen Satze dürfte der Grund der Veränderung zu suchen seyn, die vielleicht unserer Politik bevorsteht. Auch die bevorstehenden, noch wenig gekannten Wirkungen der Reformbill in England scheinen dies zu verlangen, da bis jetzt Niemand ein richtiges Urtheil über die nächste Zusammensetzung des Englischen Parlaments; und über dessen Stellung gegen die Regierung fällen kann. Graf Pozzo di Borgo wird noch einige Zeit hier bleiben, und wahrscheinlich die Entwicklung der Dinge abwarten.

## F r a n k r e i c h.

Paris, vom 20. Juli. Der Messager macht das Umriss schreiben des Ministers des Innern an die Präfekten, wegen der Mobilisirung der National-Garden zum Gegenstand seiner Spöttelien. Er sagt, der Minister habe sich große Mühe gegeben, den Präfekten begreiflich zu machen, daß mehr die Rede von einer Organisation auf dem Papier, als in der Wirklichkeit sei, und diese Auseinandersetzungen des Ministers wären, unter Andern, von der Verwaltung eines benachbarten Depar-

tements ganz bewundernswürdig begriffen und noch weiter entwickelt worden. Der Präsekt jenes Departements nämlich habe, gleich nach dem Empfang des Umlaufschreibens, den Inhalt desselben seinen Unterpräsekten mitgetheilt, und dabei besonders die Stelle herausgehoben, wo es heißt, daß es sich hier keinesweges um eine wirkliche, sondern um eine Organisation auf dem Papiere handle. Ein Unterpräsekt habe nun bei seiner Mittheilung an die Maires die letztere Phrase dahin verändern zu müssen geglaubt, daß er ihnen erklärte, sie würden leicht begreifen, daß hier keinesweges von einer Organisation auf dem Papiere die Rede sei, sondern nur davon, die zu dieser Organisation nöthigen Elemente zu vereinigen, damit sie fertig seien, wenn jene befehlt würde. Einer der Maires habe darauf wieder an seinen Gehülfen geschrieben, daß man weder eine Organisation auf dem Papier, noch in der Wirklichkeit, und eben so wenig eine Vereinigung der dazu nöthigen Elemente verlange, daß er aber, dessen unachtet, den Stadtrath zusamme berufen, und ihm die letztere Idee zur Berathung vorlegen möge. In dieser Versammlung des Stadtrathes nun habe der Maires-Gehülfe den Mitglieder desselben den Auftrag des Maires kund gethan, und sie aufgefordert, da nichts Bestimmtes zu beschließen sei, ihre Ansichten über die beabsichtigte Mobilisirung bis zu dem Augenblicke für sich zu behalten, wo es Zeit seyn würde, sie in Anwendung zu bringen. — Der Messager giebt folgende Resapitulation aller (wie er sie nennt) Beweise der Gewandtheit der allgemeinen und besondern Polizei: Die Herzogin von Berry durchreiste Frankreich in einer Kalesche mit dem Grafen von Bourmont; die Fürstin hielt sich 6 Wochen in der Vennee auf, und befindet sich vielleicht noch daselbst; Herr von Bourmont reiste aus den westlichen Provinzen nach Spanien, und aus Spanien nach den westlichen Provinzen; von dort begab er sich über Anjou und durch die Bretagne nach Jersey; Herr von Bourmont der Sohn durchzog die westlichen Provinzen, kam nach Paris, und reiste nach der Provence, um sich entweder wieder nach Sardinien oder nach Catalonien zu begeben, um dort seine Freunde wiederzufinden; die Herzogin von Berry hat, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Hauptstadt besucht, und dort den Berathungen der alligen Vorstadt beigewohnt; Dot reist in Frankreich umher, mit seinem Auftrage und seinen Plänen, ohne sich im Mindesten um das Signalement zu bekümmern, das man in allen Wachtstuben aushängt; die Herren von Menars, von Blacas, der General Clouet, Herr von Escars und 50 andere mehr oder weniger bedeutende Personen gehen, kommen, zetteln Verschwörungen an, ordnen ihre Angelegenheiten, beraten sich vor, und machen sich über uns Revolutionnaire lustig, ohne daß es den Agenten und Sergeanten möglich wird, ihren Umtrieben auf irgend eine Weise Einhalt zu thun, und ihre Reisea und Berathungen auch nur auf einen Augenblick zu stören. Da sieht man, was die Polizei thut, wozu sie nützt, und was man ihr zu verdanken hat. Man vergleiche nur ihre Arbeiten und ihre Erfolge mit den Summen, die sie kostet. Ja wahrlich, die Polizei macht sich nur in den Trinkhäusern und an den Straßenecken bemerkbar. Hither versteht sie sich nicht, und diejenigen, welche sie sucht oder suchen soll, besuchen keine Trink- und Rauchhäuser.

In Paris hatte sich vor einiger Zeit eine Gesellschaft zur Versicherung gegen Bankerutte gebildet; diese Gesellschaft scheint indess sich selbst gegen diesen Unfall nicht haben sichern zu können, denn sie ist durch einen Anspruch des Handelsgerichts von vorgeföhrt für vollkommen bankerutt erklärt worden. — Ungers, vom 18. Juli. Herr und Frau v. Frottier v. Bagneux sind in

diesem Augenblick auf der Insel Guernsey. Hier scheint der wahre Versammlungsort der Legitimisten zu seyn. Auch die Herzogin v. Berry soll gegenwärtig sich dort aufhalten.

### Großbritannien.

Aus London wird vom 21sten d. M. über Holland gemeldet, daß die Debatte in der Unterhaus-Sitzung, um Ermächtigung der Minister zu der Uebereinkunft mit Rußland in Hinsicht der Russisch-Holländischen Anleihe, für die Minister mit einer Mehrheit von 79 Stimmen günstig ausgefallen war. Sir Robert Peel anerkannte, daß England zahlen müsse, es sei an Rußland, oder an Holland, und zwar aus dem Grunde, daß es im Besitze der Holländischen Kolonien geblieben sei; doch müsse er die Regierung warnen, Holland nicht zu beeinträchtigen, oder sich wider dasselbe in einen ungerechten Krieg zu verwickeln. Holland habe gezeigt, daß es nichts von seiner früheren Thatkraft und Ehrgefühl verloren habe, und einen ungezeigten Angriffsenden seinen Uebermuth theuer könne bezahlen lassen. — Die Warnungen der Niederländischen Befehlshaber vor Antwerpen hatten in London mehr Eindruck gemacht, als — dem Scheine nach — in Belgien. Man hielt die Drohung nicht bloß bestimmt, um fremde Kauffahrtschiffe abzuschrecken, nach Antwerpen zu kommen, und der Umstand blieb nicht ohne Wirkung auf die Fonds. Die Times enthielten einen, wider Holland sehr ausbrechenden Artikel.

### Niederlande.

Das Amsterdamer Handelsblad will Nachricht aus London über den Inhalt d. S. 67. und 68. Protokolls haben. Das erstere enthalte eigentlich an sich selbst keine Bestimmungen; aber drei Beilagen: a) Eine Note zur Antwort auf die Niederländische in Hinsicht des 65. Protokolls, und mit Vorbehalt einer Antwort auf die, das 64. betreffende Note. Die Konferenz erkennt es an, daß der Niederländische Gegen Entwurf Punkte enthalte, auf welche eingegangen werden könnte, und beruft sich wegen der hernach vorzunehmenden Modifikationen in ihrem Entwurf (beim 65. Protokoll) auf die Beilage b. Darnach sollte denn Art. 1 bestimmen, daß die Räumung d. S. gegenseitigen Gebietes 14 Tage nach Auswechslung der Ratifikationen statthaben sollte. Art. 2 bli. be, außer daß bestimmt würde, die Abgaben auf dem Fuß der Mainzer Uebereinkunft vom 31. März 1831 zu erheben. Auch Art. 3 würde nicht geändert, aber ein vierter hinzugefügt, mit Bestimmungen über die Rückzahlung der von Niederland vorschussweise gezahlten Schulzinsen. c) Wäre eine Antwort an General Goblet auf seine Noten, worin ihm Kenntniß von den jüngsten Niederländischen Vorschlägen und den Antworten der Konferenz, auf welche sie baldige Gegen-Antwort aus Holland erwarte, gegeben wird. — Das 68. Protokoll bezöge sich auf die Thornsche Sache.

### Griechenland.

Die Allgemeine Zeitung giebt in ihrem neuesten Blatte den Anfang eines die dermaligen Verhältnisse in Griechenland betreffenden Schreibens aus Nauplia vom 4. Juni, worin es heißt: Als die obliegende Partei durch die Residenten und die Schwierigkeit der Umstände bewogen ward, sich die Zusammensetzung einer Regierung gefallen zu lassen, in der das alte System neben dem neuen sich vertreten fand, geschah es von ihrer Seite mit der Hoffnung, daß, nachdem über die Herrschaft der Familie Capodistrias und über die Frage wegen der Prinzipien und der Befassung der Streit durch die neueste Katastrophe geschlichtet war, sich die Anhänger des alten Systems in der Regierung um

so leichter an die anderen anschließen würden, da jeder Gedanke von Rückwirkung, Vergeltung und Rache sorgfältig entfernt gehalten wurde, und auch die am meisten bloßgestellten Theilnehmer der Maßregeln der gestürzten Regierung in Nauplia und anderwärts ungestört bei und mit ihren früheren Begnern wohnten und lebten. Man hoffte wenigstens, daß Zaimi zu seinen alten Freunden umkehren, und daß, im Fall von Metara noch Widerstand zu befürchten seyn sollte, dieser durch seine isolirte Stellung unschädlich werden würde. Doch ward diese Hoffnung bald als eitel erkannt. Es ward bald deutlich, daß Zaimi mit Metara und Kollipulo eng verbunden und im Begriffe war, die Reste der alten Partei zu vereinigen, sie mit seinem Einflusse zu umgeben, und durch ihre Vereinigung mit der mittlern Partei, welche sich von Hydra abgelöst und zwischen Nauplia und Megara bewegt hatte, weniger antinational zu machen, sich selbst aber zu ihrem Haupte zu erheben. Diese der Mäßigkeit widersprechende Stellung der Partei Zaimi's und der Regierung selbst ward bald in den wesentlichen Maßregeln der Verwaltung sichtbar. Während die anderen Glieder der Regierung sich von der Nothwendigkeit überzeugt hatten, das ganz verhasste Personal der Verwaltung, welches mit dem Interesse Epiphorias eng verbunden war, nach den dringendsten Forderungen der Eparchien zu wechseln, vertheidigten jene drei hartnäckig jede Individualität, die nur einigermaßen haltbar schien, und die Langsamkeit so wie die Mischung der Wahlen vermehrte mit jedem Tage die Ungebuld der noch unter dem Drucke der alten Verwaltung seufzenden Eparchien. Eben so wichtig war es, die in Argos und in den nahen Orten noch immer aufgehäuften Rumeliotischen Truppen in die Eparchien zu vertheilen, dadurch ihre Verpflegung und durch die Verpflegung ihren Gehorsam zu sichern, da man nicht im Stande war, durch Zahlung ihres rückständigen Soldes selbst sie zu befriedigen. Die drei anderen widerstrebt in dieser Maßregel unter dem Vorwande, daß das Terrain des Peloponneses geschont und gesichert bleiben müsse. Die Anhäufung blieb, bei wenigster Erleichterung der überbürdeten Ditschafren, und die Unruhen begannen, besonders zu Argos. Umsonst bemerkten die vier anderen, daß dadurch das Unglück, welches man vermeiden wolle, herbeigeführt, daß die Regierung gegenüber dem Lande und der Armee bloßgestellt und der Mäßigkeit preisgegeben werde, wenn sie nicht im Stande sey, in ihrer Nähe Unordnungen zu verhüten. Diese Gründe konnten um so weniger auf Männer Eindruck machen, in deren Plan die Schwächung und Erniedrigung der neu eingeführten Regierung notwendig begriffen war. Wurden die anderen angefordert, sich an den Widerspruch der Minderzahl nicht zu halten und im Sinne des öffentlichen Bedürfnisses vorzuspringen, so wurde von ihrer Seite die Nothwendigkeit, mit Schonung der Gegner zu verfahren, alle Anreizung zu vermeiden und dadurch die Gefahr des Ausbruchs neuer Unruhen entfernt zu halten, als Grund ihrer Zurückweisung vor aller Nachsichtigkeit geltend gemacht. Fand der Mangel an Entschluß und Kraft war nicht das Einzige, was dem öffentlichen Urtheil an dieser Regierung auffiel. Man hatte gehofft, in den Aemtern Männer von Erfahrung und Rechtfertigkeit erscheinen zu sehen, und allerdings entsprachen viele Wahlen, besonders für die obersten Stellen, diesen Hoffnungen. In vielen anderen aber erschienen durch eine Art von gegenseitiger Nachgiebigkeit die Glieder der Regierung, Anhänger und Freunde derselben, denen Würdigere nachsteht die an. Das in Griechenland eingewurzelt Uebel, nach solchen Rücksichten zu verfahren, welches die letzte Regierung recht zum System umgebildet hatte, erschien auch hier in seinen Haupt-

theilen, nur daß bei der Gemischttheit der siebenzigjährigen Regierung ihm ein gewisser Charakter der Buntheit angehängt war. Es war ferner als Grundsatz aufgestellt worden, die unter der letzten Regierung mit Bevortheilung des öffentlichen Schatzes geschenehen Verkäufe der Zehnten der Eparchien gegen Entschädigung der alten Käufer aufzuheben und neuen Verkauf anzuordnen. Bei Ausführung dieser Maßregel zeigte sich ebenfalls das alte Uebel nur unter neuer Farbe. Auch hier wurde, durch geheime Vereinigung von Gliedern der Regierung und Ministern-Chefs mit einflussreichen Individuen der Eparchien, der Verkauf in mehreren Fällen von dem öffentlichen Vortheile auf den Vortheil der dabei theilhaftigen Personen überleitet. Jenes straflose Zurückweichen von den durch das Bedürfnis gebotenen Maßregeln und diese Rücksicht auf Personen und besondern Vortheil, wo es gegolten hätte, der öffentlichen Noth durch solchen Entschluß, durch Weisheit und Selbstverleugnung zu Hilfe zu kommen, wirkten zusammen, die öffentliche Meinung, die anfangs die Regierung umgeben hatte, von ihr abzuwenden. Dazu kam die noch in ungeschwächter Stärke bestehende, alle Unternehmungen, welche Geld erfordern, die Zahlung der Truppen und die Regulirung ihrer Verpflegung unmöglich machende Erschöpfung des öffentlichen Schatzes. Diese Streithäufen kriegerischer Rumelioten waren fortdauernd ohne Sold; die Chefs aber, fast alle verarmt und ohne Bezahlung, suchten sich durch Steigerung der Forderung der täglichen Rationen zu entschädigen, — ein Mißgeschick, dem nur durch Musterung, Zerstreuung und Bezahlung dieser unregelmäßigen Truppen begegnet werden kann. Wie aber die Hoffnung auf wenigstens theilweisen Sold immermehr zurückwich, ward auch die Stimmung schwieriger, die Abhängigkeit der Soldaten von ihren Chefs und der Chefs von der Regierung geringer. Wenn bei einem solchen Zustande der Dinge, bei jener Schwäche, bei jener Unlauterkeit und Mittellosigkeit der Regierung, gegenüber einer nothleidenden, ungeordneten, unbezahlten Armee unter fast unabhängigen Häuptlingen, sich nur wenig Spuren von Selbstwilligkeit und Unordnung zeigten und nicht alle Bande des Gehorsams gelöst wurden, so ist auf der einen Seite die große Geduld, welche dem Charakter der Rumelioten, trotz ihrer Energie, beigegeben ist, und ihr Entschluß, das angefangene Werk der Erneuerung von Griechenland nicht mit eigener Hand zu zerstören, in Anschlag zu bringen; auf der anderen Seite aber die Hoffnung, daß die Entscheidung über das Geschick von Griechenland und dadurch das Ziel ihrer Entbehrungen nahe sey. Indes ist nicht zu verkennen, daß diese Regierung durch ihre Zusammenhänger und Richtung auf lange Zeit nicht bestehen kann.

## I t a l i e n .

Triest, vom 15. Juli. Es wird hier eine Deputation aus Griechenland erwartet, welche sich nach München begeben soll, um Sr. Majestät dem Könige von Bayern für die Wohlthaten und Unterstützung zu danken, die er den Griechen hat angedeihen lassen. Zugleich soll sie dem Prinzen Otto zur Thronbesteigung Glück wünschen, ihm die Huldigung des Volkes, welches seine Ernennung als das Ende seiner Leiden, und den Wunsch einer glücklichen Zukunft anspricht, mit der dringenden Bitte darbringen, seine Reise nach Griechenland baldmöglichst anzutreten, da seine Gegenwart für die Beruhigung der Gemüther und die Herstellung geordneter Ordnung von höchster Wichtigkeit ist. — Aus Alexandria haben wir keine directen Nachrichten; über Korfu erzählt man, daß Mehmed Ali krank ist. Die

Aegyptische Armee in Syrien soll seit dem Falle von Acre starke Fortschritte machen; allein da sich die Grosherrlichen Truppen, unter dem Feldmarschall Hussein, in den Aegyptischen, unter Ibrahim Pascha, nähern, so dürften bald entscheidende Kriegsergebnisse eintreten.

### Österreich.

Wien, vom 26. Juli. Unter dem Schwarm von Artikeln, welche die öffentlichen Blätter mit Bemerkungen über die neuesten Beschlüsse des Deutschen Bundestages füllen, zeichnet sich ein Aufsatz im Konstitutionnel vom 16. Juli ganz besonders aus. — Indem wir einige Stellen aus demselben ausheben, nehmen wir keine Notiz von der, auch an andern Orten geführten, gemeinen Sprache der revolutionären Presse, welche, indem sie die gesetzliche Freiheit stets mit der revolutionären Lizenz verwechselt, und die letztere, unter dem Namen der ersten, als den billigen Zweck des gesellschaftlichen Strebens hinstellt, auch nicht erlangen konnte, die neuesten Ansprüche der Deutschen Bundesversammlung — eben weil sie für die Erhaltung alles im Bunde gesetzlich Bestehenden sprechen, — als Eingriffe in die Souveränitätsrechte der einzelnen den Deutschen Bund bildenden Staaten zu schildern. Dieselben Blätter, welche die Vereinigung aller Deutschen Volksstämme in Eine Deutsche Republik als den hohen Zweck des liberalen Strebens bezeichnen, und in dessen Verfolgung das höchste Glück des gemeinamen Vaterlandes verkünden, — welche die Hambacher Fäden und Beschlüsse und die Ereignisse der ersten Junitage zu Paris unter ihren Schutz nehmen, — können nicht umhin, die Beschlüsse der höchsten Bundesbehörde als Eingriffe in ihr System zu betrachten, deren rein ausgesprochene Absichten zu verläumdern, und deren heilsame, deutlich angegebene und keiner Mißdeutung fähige Zwecke zu verdammen. In die Untersuchung des Werthes oder Unwerthes der Bundestagsbeschlüsse, in ihrer legislativen Hinsicht, läßt sich der Konstitutionnel nicht tief ein. Er hebt vielmehr die politische Seite dieser Beschlüsse hervor, und macht die große — die wahrhaft neue Entdeckung, daß die Deutschen Regierungen, mittelst ihrer letzten gemeinsamen Aussprüche, sich eines Verrathes an Frankreich schuldig gemacht haben! Gestern erst, heißt es in dem Artikel, haben wir von dem Mangel an Zusammenhalten (déconsu) des Deutschen Bundes, und von dem Zwiespalte zwischen den Deutschen Fürsten gesprochen; von der Nothwendigkeit, in der sich mehrere derselben befinden, ihren Stützpunkt in Frankreich zu suchen, und ihre konstitutionellen Lehren unter den Schutz unserer Revolution zu stellen. Diese Fürsten haben nun im entgegengesetzten Sinne gehandelt. Frankreich nicht einmal hiervon benachrichtigt! u. s. w. . . . Es ist unmöglich, nicht zu erkennen, daß (in den Bundesbeschlüssen) Drohungen gegen Frankreich, und zwar nur gegen Frankreich liegen, denn der König von England selbst hat das Manifest mit unterfertigt! Nun folgen die gewöhnlichen Gemeinplätze über das System der Duldung, welches die Französische Regierung der Nationallehre vorzieht, dann das stereotype Schimpfen gegen die Unaufsichtigkeit der Französischen Minister und der Repräsentanten der Französischen Regierung im Auslande u. s. w. Frankreich hat das Recht, — sagt der Konstitutionnel — Ruhe als Lohn für so viele gebrachte Opfer zu fordern. . . . Das Austreten der Oesterreichischen und Preussischen Heere längs des Rheins wird diese Ruhe fördern; . . . so lange Frankreich nicht zur Ruhe kommt, ist ebenfalls für Europa keine Ruhe möglich. . . .

Was die Frankfurter Beschlüsse mit solcher Behauptung gemein haben, wäre wohl schwer zu beweisen; der Verfasser des Artikels müßte nur in den Maßregeln, welche die Deutschen Regierungen zur Erhaltung des gesetzlich Bestehenden in ihren Staaten, und im gesammten Bundesbereiche verkündet haben, Eingriffe in die politischen Rechte Frankreichs erkennen. Den Satz: daß die allgemeine Ruhe in einer engen Verbindung mit der inneren Ruhe Frankreichs stehe, werden wir nicht bestreiten; die Geschichte der letzten vierzig Jahre hat die Wahrheit desselben satzfam erwiesen; und daß die Erhaltung der Ruhe in Deutschland der Rückkehr Frankreichs zum innern Frieden im Wege stehen sollte, wäre eine so abgeschmackte Behauptung, daß nicht einmal der Verfasser des Artikels sie im Ernste auszusprechen wagen dürfte. Der Artikel schließt mit der Angabe des Mittels, das gewünschte Ziel zu erreichen: Die Mächte müssen sich ohne Umschweife für die Entwaffnung aussprechen. — Die Mächte haben sich schon lange dafür ausgesprochen, und ihre Schuld ist es wahrlich nicht, wenn Europa nicht der so heiß ersehnten Ruhe genießt. Der Konstitutionnel, und die Partei, deren Organ er ist, — alle Parteilungen, welche, in ihren unzählbaren Unter-Abtheilungen, den Frieden in den Gemüthern, — diese Grundbedingung der politischen Ruhe — stören, sollten, statt den Regierungen ungerichte Vorwürfe zu machen, ihrem wilden Treiben Einhalt thun, und die allgemeine Ruhe würde das unausbleibliche Resultat des heilsamen Entschlusses seyn. Nicht die Mächte wollen den politischen Frieden stören; ihre unablässige Sorge ist vielmehr auf dessen Erhaltung gerichtet. Wollten die Führer der Parteien dasselbe, so bestände die Ruhe, die sie wohl im Munde führen, gegen deren Wiederherstellung aber ihr Sinn unerkennbar gerichtet ist.

### Deutschland.

Luxemburg, vom 21. Juli. Das hiesige Journal enthält Folgendes: Durch eine Verfügung vom 14ten d. M. hat die Rathskammer des Tribunals von Namur befohlen, daß sieben in der Tornacoschen Angelegenheit verwickelte Personen in Freiheit gesetzt werden. Es sind dies: Heinrich Brosius, Pfarrer von Aspeltz; Johann Dührn, Pfarrer von Hellange; Johann Keller, Gastwirth in Hollerich; Pfeiffer, Heynen, Gombert und Faber. Neun und zwanzig Andere sind der Anklagekammer überwiesen worden, und sechs Kontumazirte, unter denen sich die beiden ältesten Söhne des Barons Tornaco und der Baron Bauthier befinden, sind ebenfalls dem Gerichtshofe zugewiesen worden.

Frankfurt, vom 23. Juli. Auszug Protokolls der 25sten Sitzung der Deutschen Bundesversammlung vom 2. Juli 1832. S. 241. Des Kur- und Oberrheinischen Kreises Schulden- u. Pensions-Wesens betreffend. Nachdem sich bei Auseinandersetzung des Schulden- u. Pensions-Wesens der vormaligen Reichskreise Kur- u. Oberrhein zwischen den Regierungen von Preussen, Bayern, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Coburg-Gotha, Oldenburg, Waldeck, Landgrafschaft Hessen-Homburg und der freien Stadt Frankfurt Zweifel ergeben haben, wovon einige in Folge Kommissionsgutachtens (32. Sitz. S. 209 v. J. 1831) durch allseitiges Einverständ-

niz erlebhat worden sind, andere aber, der wiederholten Vermittlungsversuche ungeachtet, durch gültige Vereinbarung nicht haben beseitigt werden können; so wird auf den Grund des erwähnten Kommissionsvortrags und der hierauf eingegangenen Erklärungen der betheiligten Regierungen, so wie unter Vorbehalt der etwa nachfolgenden Erklärung von Seiten Kurhessens, beschlossen: I. Nachdem die Regierungen von Preußen, Großherzogthum Hessen und Nassau sich einverstanden erklärt haben, daß die Forderungen (32. Sitz, Beil. A, Seite 769): ein Vorschuß für Kaufsngage an den Major von Graß von 600 Gulden 40 Kreuzer; ein an den Grafen von Isenburg geleisteter Vorschuß von 270 Gulden 8 Kreuzer, und endlich ein Königlich an das Fürstliche und Gräfliche Haus Wittgenstein von 53 Gulden 1 Kreuzer 1 Heller der Specialkasse des Oberheinischen Kreises in der daselbst angegebenen Maße und mit Vorbehalt künftiger Ausgleichung unter erwähnte Regierungen vertheilt werden, so hat es dabei sein Bewenden. II. In dem wegen der noch unerledigten Fragen einzuleitenden Rechtsstreite werden die Königlich Hannöversische und die Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachische Regierungen von der Königlich Preussischen, und die Landgräfllich Hessen-Homburgische von der Großherzoglich Hessischen Regierung vertreten. III. Die Regierungen, welche an den richterlichen Entscheidung ausgelegten Fragen über das Kur- und Oberheinische Kreis-, Pensions- und Schulden-Wesen Theil nehmen, haben sich für die Wahl des Königlich Württembergischen Obergerichtsraths zu Stuttgart als Austrägalgericht vereinigt; es wird demnach der Königlich Württembergische Herr Bundesstagsgesandte, unter Zustimmung der bei der Bundesversammlung und der Kommission gepflogenen Verhandlungen und Aktenstücke, auch mit Anfügen der nachbenannten Beschlüsse — zur Beförderung an erwähntes Gericht, ersucht, seinem allerhöchsten Hofe von dieser Wahl die Anzeige zu machen, damit der genannte oberste Gerichtshof als Austrägalinstanz, in Gemäßheit der Bundes- und Wiener Schluß-Akte, dann der Beschlüsse vom 16. Juni 1817, 3. August 1820 und 19. Juni 1823, in dieser Sache, und zwar über folgende Punkte zwischen der bei einem jeden derselben benannten Regierungen, im Namen und aus Auftrage der hohen Bundesversammlung den Rechten gemäß erkenne: 1) zwischen Kurhessen einer, und sämtlichen bei dem Oberheinischen Kreise betheiligten Staaten der rechten und linken Rheinseite anderer Seits, ob Hessen-Kassel, nunmehr Kurhessen, wegen des im Jahre 1795 abgeschlossenen Separatfriedens sich der Verbindlichkeit, die über das Ordinarium von 2 1/2 Simplis von 1796 bis mit 1799 ausgeschriebenen Römernonate zu bezahlen, und an Tilgung der in dieser Periode aufgenommenen Schuldkapitale Theil zu nehmen habe, entziehen könne? (2. Frage des Kommissionsberichts, 32. Sitz, v. J. 1831, S. 748.) 2) zwischen Großherzogthum Hessen einer, und sämtlichen bei dem Oberheinischen Kreise betheiligten Regierungen der rechten und linken Rheinseite anderer Seits, ob Hessen-Darmstadt, nunmehr Großherzogthum Hessen, für die nach seiner Angabe in den Jahren 1795 bis 1797 mehr gestellte Feldartillerie eine weitere Entschädigung, als die ihm bereits für die Feldartillerie im Allgemeinen bewilligt worden, in Anspruch nehmen könne? (4. Frage, a. a. D., S. 752.) 3) zwischen sämtlichen Regierungen der rechten einer, und denen der linken Rheinseite anderer Seits, ob die Schulden beider Rheinkreise von den gegenwärtigen Besitzern der auf dem linken Rheinufer gelegenen Kreislände anteilig zu übernehmen, oder ob und in welchem Verhältnisse sämtliche Kreisschulden auf die Besitzer der auf der rechten Rheinseite ge-

legenen Kreislände zu übertragen sind? (5. Frage, a. a. D., S. 752.) als welche Entscheidung auch, so viel die Konkurrenzpflichtigkeit der linken Rheinseite in Beziehung auf den §. 84 des Reichsdeputations-Hauptschlusses betrifft, bei nachfolgenden Fragen: ob die Schulden der, auf dem linken Rheinufer gelegen gewesenen, geistlichen Kreislände die Schuldenmasse der sämtlichen Ueberreste dieser Lande auf dem rechten Rheinufer im Ganzen vermehren sollen, oder ob jedes einzelne Kreisland die Schulden seines Landes auf die diesseitige Reste allein zu übernehmen habe? (6. Frage, a. a. D., S. 754.) und nach welchen Grundätzen die von den vier Rheinischen Kurhüfen zu der Lütticher Exekution aufgenommenen, auch von den Lüttichern an die drei geistlichen (Kur-) Höfe wieder versehen, jedoch von diesen nicht zur Kurhessischen Kreis-Kasse verabsolgt, sondern zu andern Zwecken verwendeten 200.000 Gulden sammt Zinsen zu vertheilen seyn möchten? (7. Frage, a. a. D., S. 756.) zur Norm dienen soll, und bei welcher 5. Frage (S. 752) den Regierungen unbenommen bleibt, dasjenige mit auszuführen, was sie über die 1. Frage bei dem Vortrage der Bundesstags- und dem darin angezogenen Berichte der Subdelegations-Kommission (Prot. der 32. Sitz. von 1831, Seite 746) zu erinnern oder denselben zum Zwecke ebenmäßiger richterlicher Entscheidung entgegenzusetzen zu können glauben; 4) zwischen Preußen und Baiern einer, und sämtlichen Regierungen beider Rheinseiten anderer Seits, ob die für ihre jenseits des Rheins verlorenen Kreisländer diesseits entschädigten, oder in dem damaligen Umfange der zwei Kreise nicht mehr possessionirten vormaligen Kreislände zu den noch vorhandenen Kur- und Oberheinischen Kreisschulden bis zum Luneviller Frieden v. J. 1801, oder bis zu dem im Reichsdeputationschlusse bestimmten Normaltermine, den 1. Dezember 1802, oder fortwährend beizutragen verbunden sind? (8. Frage, a. a. D., S. 757.) 5) Dem Austrägalgerichtshofe bleibt überlassen, zu bestimmen, welche Regierung bei einem jeden der streitigen Punkte mit der Rechtsausführung den Anfang machen soll, und es werden sich diese, auf die an sie ergehende Aufforderung, wo es darauf ankommt, erklären, in welcher Eigenschaft, ob von wegen der rechten oder der linken Rheinseite sie an dem Rechtsstreite Theil nehmen, ob sie, ohne Theilnahme an dem Rechtsstreite, auch für sich verbindlich anerkennen wollen, was über den nämlichen Streitpunkt für oder wider andere Regierungen erkannt werden wird, oder auch, ob sie bei diesem oder jenem Punkte auf dasjenige submittiren wollen, was in dem Vortrage der Bundesstagskommission (beziehungsweise in Bezug von dieser angeführten Berichte der Subdelegationskommission, §. 209 des Prot. der 32. Sitz. v. J. 1831) deßfalls bereits enthalten und ausgeführt ist. Uebrigens hat das Austrägalgericht über alle, die vorsehenden Punkte berührenden, in den Akten vorkommenden Vorbehalte, in so fern sie geltend gemacht werden, zu erkennen. IV. Den Erben des vormaligen Oberheinischen Kreis majors von Fraß, welche durch den Bundesstagsbeschluss in der 15ten Sitzung vom 19. Juni 1828 mit ihrem Besuche wegen Gehaltsrückstands des besagten Kreis majors auf die Erledigung des Kur- und Oberheinischen Kreisschulden- und Pensionswesens verwiesen worden sind, ist zu bedeuten, daß die Bundesversammlung, nachdem sie von der Beschaffenheit ihrer Forderung nähere Kenntniß erhalten habe, diese Forderung nunmehr als unbegründet abweise. V. Ob und in welchem Verhältnisse die von dem Münzwarden-Adjunkten Dieze gegen die in Anspruch genommenen Regierungen angebrachte Pensionsforderung zu befriedigen sey, wird zum austrägalgerichtlichen Erkenntnisse bestellt.

VI. Von dem durch Einklagung der Salmischen Forderung entfallenden baaren Fond an 25 000 Gulden 2 1/2 Kreuzer werden zuerst die auf die Führung des Prozesses verwendeten Kosten und sodann folgende Summen, nämlich:

8000 Gulden	—	Kreuzer	Kaution des Kreis-Direktors Belli,
473	=	20	= Gehaltsrückstand des vormaligen Kreis-Sekretärs und nunmehrigen königlich Württembergischen Regierungs-Raths Fischer, und
6268	=	28	= Gehalts- und Pensions-Rückstände des oben erwähnten Belli,

in Sa. 14,741 Gulden 48 Kreuzer, an die genannten Gläubiger und resp. an deren sich gebührend legitimirenden Erben, gegen förmliche und gerichtliche Entsagung auf alle, von den bei den Kreisämtern durch sie oder ihre Erblasser angebrachten Forderungen herrührende Ansprüche, jedoch, was die Belli'schen Erben anlangt, mit Vorbehalt der ihnen noch gebührenden Zinsen von obiger Kaution, ausbezahlt, und die Gesandtschaften von Bayern und Kurhessen ersucht, die erwähnten Summen unter den vorgeschriebenen Formalitäten an die Interessenten verabsolgen und den sonach übrigbleibenden Fond an 10,264 Gulden 14 1/2 Kreuzer ferner aufbewahren zu lassen.

Hannover, vom 24. Juli. In der zweiten Kammer erfolgte am 21sten d. M. (wie die Hannöversche Zeitung meldet) die zweite vertrauliche Berathung über das Schreiben des Kabinettsministeriums vom 16ten d. und den darauf sich beziehenden Antrag des Dr. Christiani, wegen der Bundestagsbeschlüsse vom 28ten v. M. Nach dreistündiger Berathung wurde mit Befestigung verschiedener in dieser Sitzung gemachten Verbesserungsvorschläge der Beschluß der vorigen Sitzung mit der Hinzufügung erneuert, daß die zu ernennende Kommission auch in Erwägung zu ziehen habe, in wie weit die Erfüllung des Art. 19 der Bundesakte bei den vorliegenden Verhandlungen mit zu berücksichtigen sey.

### Miszellen.

Danzig, vom 16. Juli. Nach dem hier am Freitag und Sonnabend, den 13ten und 14ten d., die größte Sommerhitze geübert hatte, entstand am letzteren Tage beim Eintritte der Nacht ein gewaltiges Wetterleuchten und eine so große Aufgegrathheit in den Gewässern, daß Sonntag den 15ten gegen 4 Uhr Morgens die See in das Fahrwasser von Danzig mit solcher Gewalt hineindrang, daß die Schleuse, welche sich da, wo dieser Kanal mit der eigentlichen Weichsel zusammenfließt, den äußersten Bastionen der Festung Weichselmünde gegenüber befindet, welche fest verschlossen war, aufsprengt, und der dahinter befindliche, den einen Flügel haltende Baum zertrümmert wurde. Das Wasser wogte jetzt mit dem größten Ungestüm hin und her und stürzte bald aus dem Fahrwasser in die Weichsel hinein, bald wieder umgekehrt aus der letzteren in das erstere zurück, wobei auch der Wasserstand demmaßen wechselte, daß die Höhe in weznigen Augenblicken um drei Fuß differirte. Alles dieses hatte bei fast gänzlicher Windstille statt. Später regnete es sehr, und eben so blieb das Wasser den ganzen Tag, bei spät eintretendem sehr starken S. o. p. Winde aus Nordwesten heraus aufgeregt. Diese

ganze beispiellose Erscheinung hat bei einigen der anwesenden Schleusenbeamten die Vermuthung zuwege gebracht, daß vielleicht ein Erdstoß die Veranlassung gewesen sey.

Auf der königlichen Rhein-Universität Bonn befinden sich im laufenden Semest. (mit Einschluß von 14 nicht immatriculirten) 904 Studierende. Davon studiren 144, wovunter 112 Inländer und 32 Ausländer, evangelische Theologie; 239 (221 Inländer und 18 Ausländer) katholische Theologie; 249 (222 Inländer und 27 Ausländer) Jurisprudenz; 140 (127 Inländer und 13 Ausländer) Medizin und 118 (97 Inländer und 21 Ausländer) Philosophie.

Aus Marburg meldet man: die von Kurhessen und Nassau längst beschlossene katholisch-theologische Fakultät dohier ist noch immer nicht ins Leben getreten. Der bisherige außerordentliche Professor des katholischen Kirchenrechts und katholische Pfarrer Dr. Multer, ist einstweilen von Kurhessen zum ersten ordentlichen Professor der katholischen Theologie ernannt worden, und der von Nassauischer Seite zum ordentlichen Professor der Theologie designirte Dr. Jakob Sengler, Herausgeber der geschätzten Kirchenzeitung für das kathol. Deutschland, hält einstweilen philosophische Vorlesungen. Auch hat ihm die philosophische Fakultät, zum Zeichen ihrer Achtung, die Doktorwürde verliehen. Hoffentlich werden die von Seiten Fulda's erhobenen Schwierigkeiten, gegen die hier zu errichtende katholisch-theologische Fakultät, bald gänzlich gehoben seyn.

Am 19ten d. M. sind bei Briesingen zwei mit Getreide aus Königsberg kommende Preussische Schiffe, die „drei Julien“, Kapitän Konjen, und die „Philippine“, Kapitän J. C. Bartels, gestrandet. Von dem letztgenannten Fahrzeuge ist sämmtliche Mannschaft gerettet worden; von dem erstern sind jedoch der Kapitän und zwei Schiffskleute in den Wellen umgekommen. Die Geretteten haben sofort bei dem königl. Preussischen Konsul in Briesingen allen nöthigen Beistand gefunden.

### Monat = Distichon.

August.

Flehenlich bitten wir Dich, bring' endlich uns schönere Tage; Daß wir in sonnigem Glanz feiern den festlichen Tag.

Cl. p.

### Musikalisches.

Hr. Musikdirektor Herrmann giebt diesmal seine Abend-Unterhaltung im Reissichen Garten statt Sonnabend heute. Allen Freunden derselben, und deren sind, nach den letzten Abenden zu urtheilen, nicht wenige, wird die Hervorhebung dieser Veränderung um so lieber seyn, als leider in jüngster Zeit wieder Wetter und andere Umstände hindernd eintraten. Unter den aufzuführenden Musikstücken finden sich des beliebten Webers beliebte Ouverture aus Oberon und die Fubel-Ouverture, recht passend an die Vorfeier des Geburtsfestes Sr. Maj., unsers theuren Monarchen, sich anschließend, für welche ein Festgesang von G. . . . m, von unserm verstorbenen Schnabel komponirt, bestimmt ist; Gründe genug, zu allgemeiner Theilnahme anzuregen. H. H.

Mit einer Beilage.



# Beilage zu No. 179. der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 2. August 1832.

## Theater-Nachricht.

Donnerstag den 2. August: Das unterbrochene Opferfest, heroische Oper in 2 Aufz. von Huber; Musik von Winter. Mad. Spigeder, geb. Bio, vom königstädtischen Theater zu Berlin: Myrrha, als 4te Gastrolle.

Freitag den 3. August: Zur Allerhöchsten Geburtsfeier Sr. Majestät des Königs: Ein Prolog, verfaßt vom Hrn. Regierungs-Sekretair Kopf, gesprochen von Demoisell Lange. Hierauf, neu einstudirt, zum Benefiz für Hrn. Regisseur Kunst: Johann von Calais oder der kühne Seefahrer; großes romantisches Schauspiel in 3 Akten, von Castelli. Herr Kunst, Regisseur vom K. K. Theater an der Wien: Johann von Calais, als vorl. 4te Gastrolle.

Eine große Anzahl Musikfreunde fanden bei der letzten Auf-führung des Don Juan keinen Platz in dem bis zum Ueber-maass gefüllten Theater und mußten so den Genus entbehren, das gefeierte Spigedersche Ehepaar in diesem Meisterwerke auftreten zu sehen. Möchte daher diese Oper nochmals wieder-holt werden, damit der Genus eine solche Donna Anna und einen solchen Leporello zu hören und zu sehen nicht so vielen entzogen bliebe. Vielleicht übernimmt dann Demoiselle Su-torius die Rolle der Zerline und Herr Wiedermann den Don Juan, und wir sehen diese Oper so gut besetzt als es nur immer der Fall seyn kann.

Heute, Donnerstag den 2. August, ist die 6te musikalische Abendunterhaltung. Die Anschlagzettel das Nähere. Herrmann, Musikdirektor.

## Entbindungs-Anzeige.

Die schwere aber glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem muntern Knaben beehre ich mich Freunden und Bekannten ganz ergebenst hiermit anzuzeigen. Jütz, am 29. Juli 1832.

Henke, Justiziarus.

## Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend um 11 Uhr wurde meine geliebte Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, welches entfernteren Verwandten und Freunden hierturch ganz ergebenst anzeigen:

Banckau, den 28. Juli 1832.

Graf Bethusy.

## Entbindungs-Anzeige.

Das meine gute Frau, Pauline geb. Otto, Freitag den 27. Juli, von einem gesunden und muntern Mädchen, glücklich ist entbunden worden, beehre ich mich hiedurch allen meinen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen.

Constadt, den 31. Juli 1832.

Koschinski, Diakonus.

## Todes-Anzeige.

Am 23ten v. M. verstarb hier meine geliebte älteste Tochter, Christiane verw. Hauptmännin von Bieberstein, an der Cholera, welches ich hiermit, und zugleich im Namen meiner übrigen Kinder, theilnehmenden Freunden tiefbetrübt anzeigen. Frankenstein, den 1. August 1832.

verw. Hauptmännin von Kracht, geb. von Herda.

## Todes-Anzeige.

Am 30ten v. M. starb meine innigst geliebte Frau, Mathilde geborne Nising, in Folge einer Brust- und Unterleibs-Krankheit, nach langen und schweren Leiden. Theilnehmenden Freunden und Verwandten zeige ich dies hiermit ergebenst an.

Breslau, den 1. August 1832.

Möllendorff,  
Königlicher Polizei-Assessor.

## Todes-Anzeige.

Am 26ten d. M. raubte mir der unerbittliche Tod, nach 4tägigem Leiden, meinen theuren vielgeliebten Mann, den hiesigen Kaufmann und Rathmann, Carl Weyrauch, in dem kräftigen Mannes-Alter von 42 Jahren.

Wer den Redlichen kannte, wird ermessen, wie gränzenlos mein Verlust ist, und eine stille freundliche Theilnahme mir hof-fentlich nicht versagen.

Den Freunden des Verstorbenen widmet diese ergebenste Anzeige:

Schömburg, den 30. Juli 1832.

die tiefgebeugte Wittwe Rosine verw. Weyrauch, geborne Sauer.

Bei Graf, Barth und Comp. in Breslau ist für 2 Sgr. geheftet zu erhalten:

Das sechste Verzeichniß der Behörden, Lehrer, Institute, Beamten und sämmtlichen Studierenden auf der Königl. Universität Breslau. Bei letzteren noch die Anzeige der Zeit ihrer Ankunst, ihres Geburtsorts und Studiums. Im Sommer-Semester 1832.

## Musik - Anzeige.

Bei C. G. Förster

Albrechts-Strasse Nr. 52, ist zu haben: Zelter, Hymne zur Geburtstags-Feier Sr. Majestät des Königs, für 4 Männerstimmen. 7½ Sgr. Straußs, sämmtliche Tänze in allen Arrangements.

Beim Antiquar Böhm, Schmiedebrücke Nr. 28, ist zu haben: Passow, Griech. Lexikon. 1826. 2 Bde. Hlfrzb. Vop. 7½ Rtlr., f. 5 Rtlr. Preuß. Landrecht, mit Anhang u. Reg. 5 Bde. L. 7¾ Rtlr., f. 4 Rtlr. Irving, New-York und Canada. 9 Bchn. L. 1½ Rtlr., f. 23 Sgr. Pölig, Geschichte Preußens. 1827. 3 Bde. 25 Sgr. Waiblinger, Taschenb. aus Italien und Griechenland. Mit 9 Kupf. 1829 u. 1830. à L. 2 Rtlr., à 1 Rtlr. Höpfer, Commentar ed. Weber. 1804.

2. 6 Rthl., Hlbr. f. 3 Rthl. Scheller, latein. Verikon. 1795.  
 2. 3 Rthl., für 1 1/2 Rthl. Kauffuß, freiwill. Gerichtsbarkeit.  
 3. e Aufl. Hlbr. f. 1 1/2 Rthl. Rnie, Schles. Dörferverzeichnis.  
 1831. 2. 2 1/2 Rthl., g neu f. 1 3/4 Rthl. Criminalord-  
 nung. 1816. nebst R. g. 2. 2 1/2 Rthl., f. 1 1/2 Rthl. Biblia  
 hebr. ed. Hahn. 1831. f. 3 Rthl. Graminatorium u. d. Dog-  
 matik. 1830. f. 1 1/2 Rthl. Rabe, Hilfsbuch f. pr. Juristen.  
 1829. nach der Folge d. §§. 2. 3 1/2 Rthl., f. 2 Rthl. Schlacht  
 b. Sempach und Gessler's Tod. 2 große Kupferstiche in Glas  
 und Rahmen, für 3 Rthl.

## Literarische Anzeigen

der  
 Buchhandlung Josef Mar und Komp.  
 in Breslau.

### Brettner's Physik.

Im Verlage der Buchhandlung Josef Mar und Komp.  
 in Breslau ist so eben erschienen und zu haben:

Leitfaden für den Unterricht  
 in der Physik,  
 auf Gymnasien, Gewerbeschulen und höheren  
 Bürgerschulen.

Von

H. A. Brettner,

ordentl. Lehrer der Mathematik und Physik an dem Königl.  
 Gymnasium zu Gielwitz.

Mit 4 Stein tafeln.

2te verbesserte und stark vermehrte Auflage.

gr. 8. 1832. Preis 18 Gr. oder 22 1/2 Sgr.

Die erste Auflage dieses mit vielem Beifall aufgenommenen  
 Leitfadens, war 12 Bogen stark und kostet 16 Gr.; die 2te Auf-  
 lage ist 20 1/4 Bogen stark, und kostet, bei größerem Format,  
 nur 18 Gr. In Hinsicht des Preises ist daher Alles geschehen,  
 um die Einführung dieses Buches in Schulen zu befördern.

In der Buchhandlung Josef Mar u. Komp. in Bres-  
 lau ist zu haben:

Der Sybillen  
 Weissagungen und Prophezeihungen,  
 oder

Salomonischer Schlüssel zur Zukunft.

Aus dem schriftlichen Nachlasse eines im Jahre 1830 in dem  
 Kloster Eschenlochau auf dem Berge Jasnagora in Polen  
 verstorbenen Mönchs vom Orden des heiligen Paul des  
 Eremiten, und

wie diese Weissagungen und Prophezeihungen in diesen letz-  
 ten Zeiten werden erfüllt werden u. s. w.

Aus dem Polnischen ins Deutsche übersetzt.

H a n a u, 1831.

In Commission der Buchhandlung von Friedrich König.  
 Preis gebestet 18 Kr.

In J. Scheible's Buchhandlung in Stuttgart ist neu  
 erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Breslau in  
 der Buchhandlung Josef Mar u. Komp., zu haben:

Zwanzig Monate, oder die Revolution von 1830  
 und die Revolutions-Männer. Von N. A. von  
 Salvandy. Aus dem Französischen von C. Cour-  
 tin. Velinpapier. 8. broch. Preis 1 Rthlr.  
 oder 1 Fl. 36 Kr.

Der als klassischer Schriftsteller bekannte Verfasser liefert  
 hier eine Schrift, die bei den gegenwärtigen Verhältnissen, in  
 denen Frankreichs Schicksal auf das übrige Europa so mächtig  
 einwirken kann, vom höchsten Interesse ist. Keiner Partei an-  
 gehörend, bekämpft er in blühender und edler Sprache alle Ueber-  
 treibungen und Irrthümer der Einseitigkeit, und bezeichnet die  
 Mittel zum gemeinsamen Wohle. Das Beste aus dem Guten  
 wählend, hat der U. berseher mit gebiegener Sach- und Sprach-  
 kenntniß das Original für Deutschland und dessen Bedürfnisse  
 bearbeitet.

In unserm Verlage ist erschienen, und durch alle Buchhand-  
 lungen, durch die Buchhandlung Josef Mar und Komp. in  
 Breslau, zu beziehen:

Berg- und Hüttenmännischer Wegweiser  
 durch Oberschlesien.

Ein Handbuch, sowohl für gebildete Reisende aller  
 Art, als zum Selbststudium; zunächst für Berg- und  
 Hüttenleute, besonders vom Eisenhütten-Fache,

dann aber auch

für Technologen, Kameralisten, Staatswirths und  
 Freunde der Industrie.

Nach den besten darüber vorhandenen, größtentheils noch unge-  
 druckten Auffäßen, und nach eigenen vieljährigen Er-  
 fahrungen entworfen.

(Zwei Theile in gr. 8. mit Kupfer. Preis 3 Rthlr.)

Berlin, 1832. Haude- und Spener'sche Buchhandlung.

### Pränumerations-Anzeige.

Bei Fr. Wagner in Freiburg ist erschienen, und in allen Buch-  
 handlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Mar  
 und Komp. zu haben:

Blätter der  
 Erbauung und des Nachdenkens  
 gesammelt von Georg Victor Keller.

Auch unter dem Titel:

Fortsetzung der

Stunden der Andacht.

Zur Beförderung des wahren Christenthums und häuslicher Got-  
 tesverehrung. Aus dem Nachlasse Victor Kellers.  
 Pränumerationspreis für jeden Band in groß Oktav auf  
 weiß Druckvelin, circa 20 Bogen stark, 1 Fl. 12 Kr. In  
 Taschenformat 1 Fl. — mit Vorausbezahlung auf den  
 4ten Band.

Diese Fortsetzung der Stunden der Andacht, welche aus dem  
 Nachlasse des sel. Pfar. Keller selbst herrührt, erscheint in 4 Bän-  
 den, welche ihrem Inhalte nach sich in 4 Jahreszeiten theilen.

Sie werden circa 200 Aufsätze enthalten, ganz der Form der Stunden der Andacht gleich. Dieses Buch, welches gewiß, wie die Stunden d. r. Andacht selbst, einen der ersten Plätze unter unsern Erbauungsbüchern einnehmen, so wie jedem Pr. diger den Stoff zu Kanzelvorträgen liefern wird, bildet nicht nur ein geschlossenes Ganzes für sich, sondern reiht sich zugleich als würdige Fortsetzung an seinen Vorgänger an, und muß daher jedem Besitzer der Stunden der Andacht willkommen seyn.

Um deren Anschaffung zu erleichtern, bleibt der Pränumerationsspreis bis zur Erscheinung d. s. 2ten Bandes offen. Der Ladenpreis wird um ein Bedeutendes erhöht.

Im Verlage von August Lehnhardt in Leipzig sind nachstehende Werke so eben fertig geworden, und in Breslau in der Buchhandlung Josef Mar und Komp. zu haben: Bibliothek der ausländischen Literatur für prakt. Medicin, 15r und 16r Band. Auch unter dem Titel:

Laennec, R. L. H., Abhandlung von den Krankheiten der Lungen und des Herzens und d. r. mittelbaren Auskultation, als eines Mittels zu ihrer Erkenntniß. Mit 8 Steindrucktafeln. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Friedr. Ludw. Misfner. 2 Thle. gr. 8. 1832. 6 Thlr. 12 Gr.

Matthiae, Aug., eloquentiae latinae exempla, M. A. Mureti, J. A. Ernesti, D. Ruhnkenii, Paulini a. S. Josepho scriptis sumpta et juventuti literarum studiosae. Accedit Dav. Ruhnkenii praefatio Lexico Schelleriano praemissa. Editio 2da. 8. maj. 1832. 1 Thlr. 6 Gr.

Sophoclis Philoctetae carmina antistrophica eorumque metra descripsit G. C. F. Lisch, Gymnas. Frid. Suerin. Collabor. 8. maj. 1832. broch. 6 Gr.

Tittmann, Dr. J. A. H., de Synonymis in novo testamento. Lib. II. Post mortem auctoris edidit, alia ejusdem opuscula exegetici argumenti adjecit, Guil. Becher, A. A. M. 8. maj. 1832. 12 Gr.

Wolf's, Fr. Aug., Vorlesungen über die Alterthums-wissenschaft, herausgegeben von J. D. Gürtler, Diaconus zu Goldberg in Schlesien, 3r Band; enthält die Vorlesung über die Geschichte der röm. Literatur. gr. 8. 1832. 1 Thlr. 18 Gr. Leipzig, im Juni 1832.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, in Breslau in der Buchhandlung Josef Mar und Komp., ist zu haben:

Neueste Anleitung zur praktischen Destillirkunst und Liqueurfabrikation, nebst mehr als 200 bewährten Rezepten zur Bereitung aller Arten Liqueure, feinen, doppelten und einfachen Branntweine, Katarfia's, Huiles de France, Cognac's und Rums, so wie die Bereitung der Liqueure auf kaltem Wege mit ätherischen Oelen, von

Walter Lorenz und Philipp Marniz.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8.

Engl. Druckpapier. Sauber geheftet 1/2 Thlr.

(Berlin, 1832. Verlag der Buchhandlung von C. F. Amelang.) Die hier angezeigte Schrift hat sich einer so überaus günstigen Aufnahme zu erfreuen gehabt, daß die erste ziemlich starke Auf-

lage derselben nach Verlauf von 18 Monaten gänzlich vergriffen wurde, weshalb man auch zu der Erwartung berechtigt ist, daß die nöthig gewordene zweite Auflage gewiß eben so beifällig aufgenommen werden wird, und dies um so mehr, als der in der Destillirkunst und Liqueurfabrikation so erfahrene Herr Verfasser dieselbe, unter Mitwirkung eines nicht minder erfahrenen Praktikers, des Herrn Philipp Marniz, nicht bloß sorgfältig revidirt, sondern sie auch mit einer beträchtlichen Anzahl neuer Recepte vermehrt hat. Es wird daher dieses so gemeinnützige Buch keiner weitern Empfehlung bedürfen.

Anzeige

für Leder- und Handschuh-Fabrikanten, Lederlackirer, Buchbinder, Sattler etc.

Folgende Schrift:

Praktisches Lehrbuch

Der Lederfärberei.

Nach den neuesten französischen Methoden und eignen praktischen Erfahrungen. Von Olivet. Aus dem Französischen. Quedlinburg, bei G. Basse. 8. Geh.

Preis 16 Gr.

welche viele wichtige Geheimnisse der Lederfärberei enthält, ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Mar und Komp., zu haben

Das Vaterland Preußen.

Volklied,

gedichtet von Kudraß

und für

eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte componirt von

Adolph Hesse.

Von Vorstehendem sind noch Exemplare à 5 Sgr. vorrätbig bei Graf, Barth u. Comp. in Breslau.

Proclama.

Ueber den Nachlaß des am 17. Januar 1824 verstorbenen Hans Ernst Carl von G. Uhorn auf Nieder Kunzendorf bei Freiburg und insbesondere über das aus der von Bostrowsky'schen Concur's Masse auf ihn gefallene Percipiendum, im Betrage von 14 Rthl. 28 Sgr. 11 Pf. und 1425 R. l. Posener Pfandbriefe, ist auf Antrag seiner Gläubiger unter heutigem Dato eröffnet, und zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger ein Termin auf den 24. August d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Präsidenten Herrn Sack im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause anberaumt worden.

Zu dem Ende werden sämtliche unbekannt ist, als:

die Charlotte Sophie Friederike von Gellhorn,

der Hans Friedrich Wilhelm von Gellhorn,

die Juliane Friederike Bate von Prittwitz,

der Schutzjude Brauder, früher in Groß-Slogau,

und deren Erben oder Cessionarien,

hiermit aufgefordert, in dem gedachten Termine entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, welche mit Vollmacht und Information versehen seyn müssen, zu erscheinen.

Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die

\* \*

Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau, den 19. April 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.  
Falkenhäusen.

**Edictal = Citation.**

Von dem königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz ist über die künftigen Kaufgelder des sub hasta gestellten, dem Partikulier Carl Friedrich Becker zuehörigen, hieselbst in der Nikolaistraße sub Nr. 416 belegenen Hauses der Liquidationsprozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekanntem Real-Gläubiger auf

den 2. November, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath Hahn angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntheit die Herren Justiz-Commissarien Müller, Weimann und Hahn vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück und dessen Kaufgelder ausgeschlossen und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Breslau, den 29. Juni 1832.

Das königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.  
G e l p f e.

**Subhastations = Bekanntmachung.**

Das auf dem Stadt-Gut Elbing, an den Schießwerder-Platz gränzende, Nr. 90 des Hypotheknbuchs belegene Grundstück, zur Kretschmer Nicolausischen Concurß-Masse gehörig, soll anderweitig im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, da in dem angestandenen Bietungs-Termine nur 200 Rthl. geboten worden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 206 Rthl. 7 Sgr.

Der Bietungstermin steht

am 31. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Lüche im Partheien-Zimmer Nr. 1 des königl. Stadtgerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Hierbei wird bemerkt, daß auf das Grundstück an Bombardements-Entschädigungsgeldern 416 Rthl. repartirt worden, und kann die gerichtliche Taxe beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 10. Juli 1832.

Das königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.  
G e l p f e.

**Öffentliche Bekanntmachung.**

Von dem königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz wird in Folge des §. 137 Tit. 17. Thl. I. des Allgem. Landrechts den etwa vorhandenen unbekanntem Verlassenschafts-Gläubigern der am 23. September 1825 zu Breslau verstorbenen Anna Rosi-

na verwitweten Bäcker Schöps geb. Bauh zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch bekannt gemacht, daß die Vertheilung der Nachlassmasse binnen 3 Monaten erfolgen wird. Die während dieses Zeitraums sich nicht meldenden unbekanntem Erbschaftsgläubiger haben zu gewärtigen, daß sie sich nach erfolgter Theilung an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Breslau, den 29. Juni 1832.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.  
G e l p f e.

**Edictal = Citation.**

Von dem unterzeichnetem königlichen Landgericht wird der aus Cattern, Bresl. Kreises gebürtige Joseph Wankeß, welcher im Jahre 1813 zum Militair ausgehoben worden, mit Ausmarschirt ist, und seit 19 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, auf den Antrag seines Bruders Thomas Wankeß hieimit öffentlich aufgefordert, von seinem Leben und gegenwärtigen Aufenthalte Nachricht zu geben, und sich, oder auch die von ihm etwa zurückgelassene unbekanntem Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem peremptorischen Termine den 8. Mai 1832 Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Referendar Ziegert auf dem hiesigen Land-Gerichtshause zu melden, und das Weitere zu gewärtigen.

Sollte sich derselbe bis dahin gar nicht melden, alsdann wird er für todt erklärt, dessen etwaige unbekanntem Erben und Erbnehmer aber mit ihren Erb-Ansprüchen präcludirt und sein hinterlassenes Vermögen, dessen nächsten bekanntem Erben ausgetantwortet, und resp. darüber nach den Gesetzen verfügt werden.

Breslau, den 22. Juni 1832.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Von Seiten des hiesigen Fürstbischöflichen General-Vikariat-Amtes wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des in Rabben bei Groß-Glogau verstorbenen Pfarrers Joseph Hayn, wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger desselben, indem die Aktiv-Masse n 2156 Rthl. 25 Sgr. 1 Pf., die Passiv-Masse aber in 4337 Rthl. 22 Sgr. 4 Pf. besteht, Concurß eröffnet worden ist. Es werden demnach alle und jede, welche an die Concurß-Masse einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermaßen, hiermit vorgeladen, vom 14. Mai d. J. an gerechnet, binnen drei Monaten, spätestens aber in dem peremptorisch angesetzten Termine, den 1. September d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem hierzu ernannten Commissario-Hrn. General-Vikariat-Amts-Rath Gotwald in hiesiger Amtsstelle auf dem Dohme, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen, bei etwa ermangelnder Bekanntheit, die Herren Justiz-Commissarien Hirschmeyer und Hahn hieselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer an die Haynsche Concurß-Masse habenden Forderungen umständlich anzugeben, die Dokumente und sonstige Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, vorzulegen und anzuzeigen, und hierauf das Weitere, beim Ausbleiben oder unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die Concurß-Masse werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Breslau, den 26. April 1832.

Fürstbischöfliches General-Vikariat-Amt.

**Ediktal: Citation.**

Das unterzeichnete Königl. Land- und Stadt-Gericht macht hierdurch bekannt: daß über das zu ückgelaßene Vermögen der sich von hier entfernten Kaufmannsfr. Charlotte verwittweten Basold, welches hauptsächlich in der Einrichtung des Gewölbes, einigen Mobilien und Waare besteht; unterm heutigen Tage der Konkurs eröffnet worden ist. Es werden alle diejenigen, welche an das Vermögen der verwittweten Charlotte Basold, Forderungen und Ansprüche zu haben vermaßen, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem auf den 3. Oktober c., Vormittags 9 Uhr, angesetzten Liquidations-Termin vor dem Kommissario Hrn. Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Biola, in dem gerichtlichen Sessions-Zimmer des hiesigen Rathhauses in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, und deren Richtigkeit durch Bebringung der darüber sprechenden Urkunden, und durch Angabe der übrigen Beweismittel darzuthun. Diejenigen Gläubiger, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Uebrigens wird denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen am persönlichen Erscheinen verhindert werden, der Herr Justiz-Commissarius Barschdorf in Neustadt, und der Herr Justiz-Commissarius Posca in Sülz, in Vorschlag gebracht, wovon sie einen zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame unterrichten und bevollmächtigen können.

Ober Gogau, den 20. Juli 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.  
Reichel. Biola.

**Öffentliche Bekanntmachung.**

Vom dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Glog wird, in Gemäßheit des §. 137. tit. 17. Thl. I. des Allg. Land-Rechts, den noch unbekanntenen Gläubigern des am 28. Mai 1830 hieselbst verstorbenen Sattlermeisters George Günter, die bevorstehende Theilung seines Nachlasses hiermit bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an diesen Nachlaß binnen längstens 3 Monaten bei uns anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, die mit der Anmeldung ausgebliebenen Gläubiger, sich an jeden Erben nur nach Verhältnis seines Erbtheils halten können.

Glog, den 24. Juli 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

**Aufforderung.**

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des hier verstorbenen Kriminal-Assessor Dtko Königer, so wie des Nachlasses seiner vor ihm verstorbenen Mutter Josepha Königer, bekannt machend, fordere ich im Auftrage der Erben alle, die an einen dieser Nachlässe Anforderungen zu haben vermaßen, hierdurch auf, ihre Ansprüche mir innerhalb 3 Monaten anzuzeigen. Wer sich nicht meldet, wird nach §. 137 a 141 Th. I. Tit. 17 des Allg. Land-Rechts an jeden Erben nur für seinen Antheil sich halten können.

Glog, den 28. Juli 1832.

Der Justitiarius Lux.

**Ausschließung der Gütergemeinschaft.**

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Johanna Eleonore, verwittwete Müllermeister Anders zu Sadewitz und der Müller Karl Krockner von Birwisch, bei

Einschreitung ihrer Ehe die sonst zwischen Eheleuten in Vererbungs-fällen statutarisch stattfindende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den heut abgeschlossenen Ehe und Erbvertrag ausgeschlossen haben.

Breslau, den 5. Juli 1832.

Das Graf Stosch-Sadewiger-Gerichts-Amt.  
Wanke.

**St e k b r i e f.**

In der Nacht von gestern bis heute ist der nachstehend signalkirte Wehrmann Anton Siegmundczik, welcher wegen gewaltfamen Diebstahls eine halbjährige Festungsstrafe in hiesiger Straftheilung abbüßt, durch gewaltfamen Ausbruch aus hiesiger Festung entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ic. Siegmundczik genau zu invigiliren, und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung anher transportiren zu lassen.

Neisse, den 29. Juli 1832.

Königl. Preuß. Kommandantur.

**Signalement.**

Familiennamen, Siegmundczik; Vornamen, Anton; Geburtsort, Ratiborer-Hammer; Kreis, Ratibor; Provinz, Schlesien; Aufenthaltsort, Mendza im Kreise Ratibor; Religion, katholisch; Alter, 33 Jahr, 5 Monat; Größe, 5 Fuß, 1 Zoll; Haare, braun; Stirn, bedeckt; Augenbraunen, braun; Augen, bläulich; Nase, dick; Mund, gewöhnlich; Bart, röthlich; Zähne, vollständig; Sinn, spitzig; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, blaß; Gestalt, unterleht; Sprache, polnisch und etwas wenig deutsch. Besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung: Eine graue Tuchmütze mit schwarzem Rand. Ein schwarzes Halstuch. Eine blaue Tuchjacke mit rothem Kragen, gelben Achselklappen und Nr. 22 von rother Schnur. Ein Paar graue Tuchhosen. Ein Paar Schuhe. Ein Hemde.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Die Brauerei in Treschen, eine Meile von Breslau entfernt, soll von Michaeli d. J. ab, anderweit verpachtet werden, und ist terminus hierzu auf den 18. August früh um 11 Uhr in loco Treschen angesetzt, wozu kautionsfähige Pächter, versehen mit Wohlverhaltens-Attesten, eingeladen werden; dem Bestbietenden soll der Zuschlag werden.

Breslau, den 27. Juli 1832.

Königl. Kreis-Justiz-Rathliches Officium als Sequestrations-Behörde von Treschen.

**Freiwillige Subhastation.**

Der zu Tschkowitz, Bresl. Kreises belegene Gerichts-Kretscham nebst Fleischerei, soll an den Meistbietenden öffentlich verkauft, oder nach Umständen verpachtet werden, und ist hiezu ein Bietungs-Termin auf den 20. August, Vormittag 10 Uhr, im Gerichts-Amts-Locale zu Tschkowitz angesetzt, wo die Bedingungen tälich nachgesehen werden können.

Das Wirthschaftsamt von Tschkowitz und Siebotshüt.

**A u k t i o n.**

Es sollen am 7ten d. M., Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, im Auktionsgelasse am Neuschmarkt Nr. 49, verschiedene Effekten, namentlich Zinn, Kupfer, Leinwand, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau, den 1. August 1832.

Manzig, Auktions-Kommissarius.

**Auktion.**

Im Auftrage des Königlich Oberlandes-Gerichts von Schlessen wird der Unterzeichnete im Wege der Execution 10 Stück Kühe und 93 Stück Brackschaafe, am 8ten Auguste, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Herrenhofe zu Bischwich an der Weide, hiesigen Kreises, an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung versteigern.

Termin, am 31. Juli 1832.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts- Assessor  
Scharf.

**Reis- Anlieferung.**

Zur Verdingung der A. Lieferung von circa 90 Schachteln gereinigten Reis (mit oder ohne G. und Entschäigung) auf die Chaussee von Döhlau bis Brieg, steht ein öffentlicher Termin

auf den 13. August c., Nachmittags 4 Uhr, in dem Wirthshause zu Döhlau an wozu Uebernemer hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen, unter welchen diese Anlieferung in einzelnen Partien ausbezogen wird, werden im Termin bekannt gemacht werden.

Döhlau, am 24. Juli 1832.

Wob, Königl. Wegebaumeister.

**Bekanntmachung.**

In Folge hoher Verfügung sollen sämtliche zur Kontumoz-Anstalt in Pommern gehörigen Gebäude, Zäune, Brücken u., in der Beding. des Abtragens öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Es ist hierzu ein Termin auf

Donnerstag, den 16. August d. J. Vormittags 9 Uhr, vaterl. an-eräumt, wozu Kaufsüchtige eingeladen werden. Die Verkaufs-Bedingungen sind sowohl in der Kontumoz-Anstalt bei dem berichtigten Grenz-Ausscher, Lieutenant Herrn Cochlovius, sowie bei dem Unterzeichneten täglich einzusehen.

W e i ß,

Königl. Bau-Inspector.

**Bekanntmachung.**

Dem hiesigen Orte fehlt es sehr an einem praktischen Arzt! und würde solcher nicht allein Gelegenheit finden, auf die gewöhnliche Weise sich hier zu erhalten, sondern könnte, falls es gewünscht würde, auch auf ein Fixum von der bemittelten Klasse der hiesigen Einwohner rechnen. Ueber Alles, was dieser Angelegenheit halber die auf diese Anzeige reflektirende Herren Aerzte noch zu wünschen wissen, giebt auf schriftliche Anfrage genaue Auskunft der Apotheker F engler.

Wyslow h in D. S., den 27. Juli 1832.

Feine schwarze Wiener Filzhüte empfangt neuerdings, und empfiehlt billigst:  
 Franz Karuth,  
 Elisabeth-Strasse (vormals Tuchhaus) Nr. 23, im gold. Elephant.

**Empfehlung.**

Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum beehrt sich Unterzeichneter, bei seinem kurzen Aufenthalt zu Breslau (Schweicniger-Thor, Gartenstraße im weißen Str.), die Vertilgung der Ratten und Mäuse, nach der Medizinal-Ordnung und größter Vorsicht, nicht durch Worte, sondern in gewisser Wahrheit zu übernehmen; auch wird, unter portofreien Briefen, in seinem Wohnorte in Lahn bei Hirschberg stets pfeifällige Bestellung angenommen. Breslau, den 28. Juli 1832.

E u d e w i g P o h l.

**Wein-Anzeige.**

Französische Rothweine, die Flasche 12 1/2, 15, 20 Sgr. Roussillon, einen milden Französischen Rothwein, à 15 Sgr, Bischoff, die Flasche 15 Sgr., so wie alle anderen Sorten Weine, empfiehlt die Weinhandlung, Schmiebedrücke in der Weintraube.  
E s s e n t h i n.

\*\*\*\*\*  
 Magenstärkendes.  
 \*\*\*\*\*

Magen-Bischof und Rudra'schen Magen-Liquor, welche sich als angenehme und magenstärkende Getränke zeitlich eines gültigen Besfalls im Publikum erfreut haben, à Flasche 15 Silbergroschen, so wie

**Bischof-Essenz**

zu obigem Magen-Bischof in kleinen Fläschchen à 5 Sgr. offerirt zu gültiger Abnahme:

F. A. Berger in Waldenburg.

**Offerte von billigem Reis.**

Eine gute Baare, das Pfd. 2 1/2 Sgr.

Großtdenigsten Caroliner, das Pfd. 3 Sgr.

Bessere Sorte bei wenigstens 20 Pfd. noch billiger, verkauft:  
F. A. S. Blaschke, am Sand-Thore Nr. 17.

Freitags, den 3. August d. J., wird in meinem Garten bei günstiger Witterung, zur Geburtsfeier Sr. Majestät unseres Allertheuersten Königs, eine stark besetzte Concert-Musik stattfinden, wozu ich höflichst einlade.

Werner, Cofferier,

im schwarzen Adler, Matthias-Straße.

**Haus-Verkauf.**

Ein, vor einigen Jahren neu und geschmackvoll erbautes, völig massives Wohnhaus, innerhalb der Stadt, jedoch nahe am Thore an einer beleuchteten Straße gelegen, welches die reichste Aussicht auf das Culengebirge hat, steht zum Verkauf. Dasselbe hat zwei schöne Keller, ein Erdgeschos, drei große Stuben, eine Küche, ein Gewölbe, im ersten Stockwerk fünf zusammenhängende, mit besonderen Ausgangsthüren versehene schöne Zimmer. Auf den beträchtlichen Bodengelassen können noch Dachzimmer angebracht werden. Im Hofe befindet sich ein massives Stall- und Schuppengebäude, und an den Hof schließt sich ein freundlicher Blumengarten an.

Dasselbe eignet sich sowohl zu einer angenehmen Benützung für einen Privatmann, als auch für jedes Geschäft.

Kaufsüchtige können sich sowohl an den Herrn Rathmann Kellner, als an den Agenten Herrn Doll wenden.

Reichenbach in Schlessen, den 30. Juli 1832.

**Fenster-Vorfäge**

von Drathgewebe mit Del gemalten Landschaften und Blumenstücken, welche besonders ihrer leichten Reinigung wegen zu empfehlen sind, erhielten:

**Günther und Müller,**  
am Ringe Nr. 51, im halben Mond.

**Lehrlinge,**

zur Oekonomie auf bedeutende Güter, zur Pharmacie und Handlung, können sogleich Anstellungen finden. Das Nähere besagt

**die Expeditionen = u. Commissions-Expedition,**  
Dhlauer-Straße Nr. 21.

Ein reisender Handlungsdiener wünscht sobald als möglich in einem hiesigen Geschäft als Reisender placirt zu werden. Adressen nimmt die Zeitungs-Expedition unter P. an.

Ein Handlungsdiener sucht zum 1sten October in einem Manufaktur- oder Kurze Waaren-, Engros- oder Detail-Geschäft eine Stelle; Adresse unter M. nimmt die Zeitungs-Expedition an.

Linzen, Wicken und Pferde-Bohnen,  
so wie  
guten Futter-Hafer, verkauft billigt:  
Salomon Simmel jun., Hummeri Nr. 4.

Guter Reis, 11 Pfd. für 1 Rthl.,  
ist zu haben: Junkernstraße Nr. 3, im Comtoir.

**Anzeige.**

Den 4ten d. M. schicke ich 2 bedeckte Wagen leer nach Flinsberg und Warmbrunn, wohin Passagiere billig mitfahren können; das Nähere hierüber bei

**Uron Frankfurther,**  
Reutsche-Straß, in der hölzernen Schüssel.

**5 und 10,000 Rthl.**

auf pupillar-sichere Hypotheken sind sofort zu vergeben vom Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause.

**Seife- und Lichte-Verkauf.**

1 Pfd. gegossene Lichte 6 Sgr.,  
1 Pfd. gezogene Lichte 5 Sgr. 6 Pf.,  
1 Pfd. trockene Steg-Seife 5 Sgr.,  
auf der Reuschen-Straße Nr. 16, beim Seifensieder  
**S. L. Gabriel.**

Bergoldete Holzleisten zu Bilder-Rahmen erhielten und empfehlen:

**Günther und Müller,**  
am Ringe Nr. 51, im halben Mond.

Gute Reisegelegenheit nach Berlin zu erfragen: drei Linden, Neuschstraße.

Reisegelegenheit: Den 3. August fährt ein Leerer in Federn hängender Wagen von hier nach Land. k. Zu erfragen: Antonien-Straße, im schwarzen Adler, Nr. 29, bei Kirchner.

**Zu vermieten.**

Auf der Wallstraße, neue Nr. 1, ist in dem an der Promenade gelegenen, und zum Place de repos genannten Hause, Komme Michael ein Logis in der ersten Etage von vier Zimmern nebst dazu gehöriger Küche, Boden und Keller, nöthigenfalls auch Stallung und Wagenplatz zu vermieten; auch kann sich Miether des sehr annehmblichen Gartens mit dabei befinden. Näheres hierüber ist nur Antonien-Straße neue Nr. 4, zwei Treppen hoch, zu erfahren.

**Zu vermieten, und Michael zu beziehen.**

Die erste Etage nebst Zubehör für 160 Rthl. jährl.; auf Verlangen, mit Stallung und Remisen dazu, beissamen jährl. 200 Rthl.; Parterre, eine Stube, Küche, nebst allen Bequemlichkeiten, jährl. für 44 Rthl. Schuhbrücke Nr. 38, dem Mathias-Gymnasium grade über.

Abrechts-Straße Nr. 48 ist die 1ste Etage nebst Stall und Wagen-Platz zu vermieten.

Zu vermieten sind am Ringe Nr. 56 hinten heraus: eine Wohnung von 3 und eine von 2 Stuben nebst Bilof; erstere neu gemalt und renovirt, und bald oder, wie die andere, Michael d. J. zu beziehen; eben so ein gewölbter Stall für 6 Pferde nebst Wagenremise, besonders für einen Lohnkutscher sich eignend.

**Angekommene Fremde.**

Im gold. Baum: Hr. Generalmajor v. Blumenstein, aus Konradswaldau. — Hr. Justiz-Rath Kommissionsrath Pieglowski, aus Krotoschin. — In den 2 gold. Löwen: Hr. B. Händler Schrich, aus Löwenberg. — Hr. Musiklehrer Schmidt, aus Karlsruhe. — Hr. Ober-Berggrath Singer, aus Friedl. — Im gold. Kreuz: Hr. Gutsbesitzer v. Dzierzinski, aus dem Großherzogthum Posen. — Schönärber Stumpf, aus Polen. — Im weißen Storch: Hr. Kaufm. Schlessner, aus Grethen. — In der gold. Gans: Hr. Amts-Inpeltor v. Albert, aus Anhalt. — Hr. Doktor Medicin Friedländer, aus Oppeln. — Hr. v. Dombrowski, aus Szadrowo. — Hr. Hofräth Fischer, aus Berlin. — Hr. Partikulier Smith, aus London. — Hr. Kaufmann Winkler, aus Rochlitz. — Hr. Kaufm. Berger, aus Berlin. — Im gold. Löwen: Hr. Gutsbesitzer v. Seiborn, Hr. Gutsbesitzer v. Prittwitz, beide aus Peterwitz. — Hr. Pfarrer Curie, aus Polnischhammer. — In den 3 Bergen: Hr. Kaufmann Hasse, aus Stettin. — Im gold. Schwerdt: Hr. Musiklehrer Dieblich, aus Stettin. — Hr. Pfarrer Fritsch, aus Groß Peterwitz. — Hr. Kaufm. Schloffer, aus Dsolkow. — Im weißen Adler: Hr. Ober-Berggrath Lehmann, aus Königshütte. — Im Rautenkrantz: Hr. Pfarrer Maiwald, aus Kreuzburg. — Im blauen Hirsch: Hr. Justiz-Assessor v. Randow, aus Posen. — Hr. Organist Schreier, aus Glogau. — In Privat-Logis: Am Ringe Nr. 49 Hr. Ober-Post-Sekretair Schmidt, aus Landeberg a. W. — Friedrich Wilhelmstraße 70. Hr. Typograph van der Hoezen, aus Brüssel. — Hr. Kaufm. Moltyni, aus Brieschau. — In Privat-Logis: Heiligegeiststraße Nr. 21. Hr. Recefendarius Herrmann, aus Glogau. — Taubenstraße No. 5. Hr. Rektor Schmidt, aus Tolminglehmen. — Neuschstraße No. 64. Hr. Kantor Wischel, aus Peinau.

**Meteorologische Beobachtungen zu Breslau, (Phys. Kabinet und Sternwarte.) 1832.**

Monat Juli.	Barometer auf + 10° Reaumur reducirt.			Thermometer freies.			Wind.			Witterung.		
	Früh 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Fr.	Mit.	Ab.	Früh 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Früh 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
	6 Uhr.	2 Uhr.	10 Uhr.	6 Uhr.	2 Uhr.	10 Uhr.	6 Uhr.	2 Uhr.	10 Uhr.	6 Uhr.	2 Uhr.	10 Uhr.
15	27,8 81	27,10. 08	27,10. 65	+ 17, 3	+ 18 0	+ 12,	WNW	NW	NW	halbheiter	halbheiter	heiter
16	27,9 53	27,8 70	27,8, 24	+ 10,5	+ 13,3	+ 10,	WNW	NW	NW	trübe	trübe	regnicht
17	27,7 43	27,6,25	27,7,19	+ 10,2	+ 12,5	+ 10,5	NW	WNW	N	trübe	regnicht	trübe
18	27,7,21	27,5 69	27,5 97	+ 10,6	+ 12,8	+ 8,0	WNW	N	WNW	trübe	regnicht	halbheiter
19	27,6,52	27,6,58	27,6,32	+ 8,2	+ 10,8	+ 7,4	WNW	NW	WNW	wolfig	wolfig	trübe
20	27,6,36	27,6,76	27,6,91	+ 7,0	+ 11,2	+ 8,7	WNW	N	WNW	trübe	trübe	trübe
21	27,7,23	27,7,61	27,8,11	+ 7 5	+ 10 7	+ 9,3	WNW	WNW	NW	trübe	wolfig	trübe

**Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 1. August 1832.**

Wechsel-Course.		Preuss. Courant.		Effecten-Course.		Zinsf.	Preuss. Courant.	
		Briefe.	Geld.				Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	144 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>	—	Staats-Schuld-Scheine . . . . .	4	94 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	—	—
Hamburg in Banco . . . . .	à Vista	153 <sup>1</sup> / <sub>12</sub>	—	Preuss. Engl. Anleihe von 1818 . . . . .	5	—	—	—
Ditto . . . . .	4 W.	—	—	Ditto ditto von 1822 . . . . .	5	—	—	—
Ditto . . . . .	2 Mon.	—	151 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Danziger Stadt-Oblig. in Tlr. . . . .	—	—	—	—
London für 1 Pf. Sterl. . . . .	3 Mon.	7— <sup>5</sup> / <sub>6</sub>	—	Churmärkische ditto . . . . .	4	—	—	—
Paris für 300 Fr. . . . .	2 Mon.	—	—	Gr. Herz Posener Pfandbr. . . . .	4	100 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl. . . . .	à Vista	103 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	Breslauer Stadt-Obligationen . . . . .	4 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>	—	104 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	—
Ditto . . . . .	M. Zahl.	—	—	Ditto Gerechtigkeit ditto . . . . .	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	91	—	—
Augsburg . . . . .	2 Mon.	103 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>	—	Holländ. Kans et Certificate . . . . .	—	—	—	—
Wien in 20 Xr. . . . .	à Vista	—	—	Wiener Einl. Scheine . . . . .	—	—	—	41 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>
Ditto . . . . .	2 Mon.	103 <sup>5</sup> / <sub>12</sub>	—	Ditto Metall. Obligationen . . . . .	5	—	—	—
Berlin . . . . .	à Vista	100 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	Ditto Wiener Anleihe 1829 . . . . .	4	—	—	—
Ditto . . . . .	2 Mon.	—	99 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>	Ditto Bank-Actien . . . . .	—	—	—	—
Warschau . . . . .	à Vista	—	—	Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr. . . . .	4	106 <sup>7</sup> / <sub>12</sub>	—	—
Ditto . . . . .	2 Mon.	—	—	Ditto ditto — 500 — . . . . .	4	107	—	—
Holländ. Rand-Ducaten . . . . .	Stück	—	96 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	Ditto ditto — 100 — . . . . .	4	—	—	—
Kaiserl. Ducaten . . . . .	—	—	95 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	Neue Warschauer Pfandbr. . . . .	4	—	—	—
Friedrichsd'or . . . . .	100 Rtl.	113 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	Polnische Partial-Oblig. . . . .	—	—	—	—
Poln. Courant . . . . .	—	—	100 <sup>5</sup> / <sub>6</sub>	Disconto. . . . .	—	5	—	—

**Höchste Getreide-Preise des Preussischen Scheffels in Courant.**

Stadt.	Datum. Dom	Weizen,						Roggen.			Gerste.			Hafer.			
		weißer.			gelber.												
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	
Breslau . . . . .	28. Juli	1	21	—	1	15	—	1	24	—	—	—	—	—	—	26	—
Eiegenitz . . . . .	27. —	1	24	8	1	22	8	1	23	4	1	13	8	—	—	24	8
Neisse . . . . .	28. —	1	17	—	1	13	—	1	11	—	1	2	—	—	—	24	—
Fauer . . . . .	28. —	2	—	—	1	22	—	1	21	—	1	10	—	—	—	24	—
Goldberg . . . . .	21. —	2	—	—	1	20	—	1	18	—	1	8	—	—	—	23	—